

Ergänzende Bestimmungen zu den Turnhallen, Spielwiesen und Sportplätzen

- Über das Betreten der Spielwiesen entscheidet der betreffende Hauswart (Nässe, Unterhaltsarbeiten, Ruhephase etc.)
- Das Betreten der Sporthallen ist nur mit sauberen, trockenen und nicht abfärbenden Sportschuhen oder Turnschlärpli erlaubt.
- Die Spiel- und Sportgeräte sind fachgerecht und sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch am vorgesehenen Platz zu versorgen. Beschädigungen sind umgehend dem zuständigen Hauswart zu melden.
- Geräte aus den Turnhallen (z.B. Turnmatten, Bänkli etc.) dürfen nicht bzw. nur mit starken Einschränkungen im Aussenbereich eingesetzt werden. Über die entsprechende Verwendung im Freien ist Rücksprache mit dem zuständigen Hauswart zu halten.
- Mitgebrachte Gerätschaften müssen trocken und sauber sein und dürfen die bestehende Infrastruktur nicht beschädigen.
- Die Lagerung von eigenen Geräten und Material ist ausschliesslich in Absprache mit dem Anlagenchef gestattet.
- Die Umkleidekabinen und Duschanlagen sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
- In den Umkleidekabinen sollen keine Wertgegenstände gelagert werden. Die Schule lehnt jede Haftung ab.
- Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht alleine in den Turnhallen aufhalten. Sie sind stets durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen.
- Essen und Trinken sind in den Turnhallen sowie Garderoben nur mit spezieller Genehmigung, welche über die Gemeindeverwaltung, Abteilung Bildung beantragt werden kann, erlaubt.

Betriebsleiter Schulanlagen	Roger Lustenberger	Tel. 079 753 39 01
Hauswart Turnhalle Brunnenmoos	Roger Lustenberger	Tel. 079 753 39 01
Hauswart Turnhalle Dorfschulhaus	Peter Wannemacher	Tel. 079 416 28 71
Hauswart Turnhalle Gemeindeschulhaus	Stephan Leutenegger	Tel. 079 445 31 26

L3.C_Liegenschaften_Reglemente/Januar 2019